

Übertritt an das Gymnasium ...

Wie weiter nach Klasse 4?

- Wie weiter nach Klasse 4?
(Regelung des Übertritts an Gymnasien)**
- Schuldaten und Schulprofil (Schullaufbahn)**
- Schulinterne Regelungen zum Übergang 4 zu 5**
- wichtige Termine**

Wie weiter nach Klasse 4?

Gegen Ende des erfolgreichen Besuchs der Klassenstufe 4 der Grundschule steht für alle Thüringer Schulkinder bzw. deren Eltern die Frage nach der richtigen Entscheidung über die weitere Schullaufbahn.

Die Eltern werden rechtzeitig in Elternversammlungen umfassend über die möglichen weiterführenden Schullaufbahnen informiert und von den Grundschulpädagogen in individuellen Gesprächen beraten.

Dieser Beratung werden insbesondere die erzielten Fachnoten und die Einschätzung der Kompetenzentwicklung des Schulkindes zu Grunde gelegt.

Gesetzliche Grundlage: Thüringer Schulordnung § 125 bis § 134

Wie weiter nach Klasse 4?

Gymnasium:

- vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung → Ziel: Hochschulstudium
- Lehrpläne der Klassenstufen 5 und 6 stimmen im Wesentlichen mit denen der Regelschule überein.
- Mit Klassenstufe 7 weichen die Lehrpläne deutlich von denen der Regelschule ab.
- Mit Versetzung in die Klassenstufe 10 wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand bestätigt.
- Am Ende von Klassenstufe 10 müssen sich alle Gymnasiasten einem zentralen Leistungsnachweis (besondere Leistungsfeststellung) unterziehen, der die Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wesentlich mitbestimmt.
- Mit Versetzung in Klassenstufe 11 wird eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung bescheinigt.

Wie weiter nach Klasse 4?

Erwägen die Eltern nach der Grundschule für ihr Kind eine gymnasiale Schullaufbahn, so sind die Bedingungen zum **Übertritt** ans Gymnasium zu beachten:

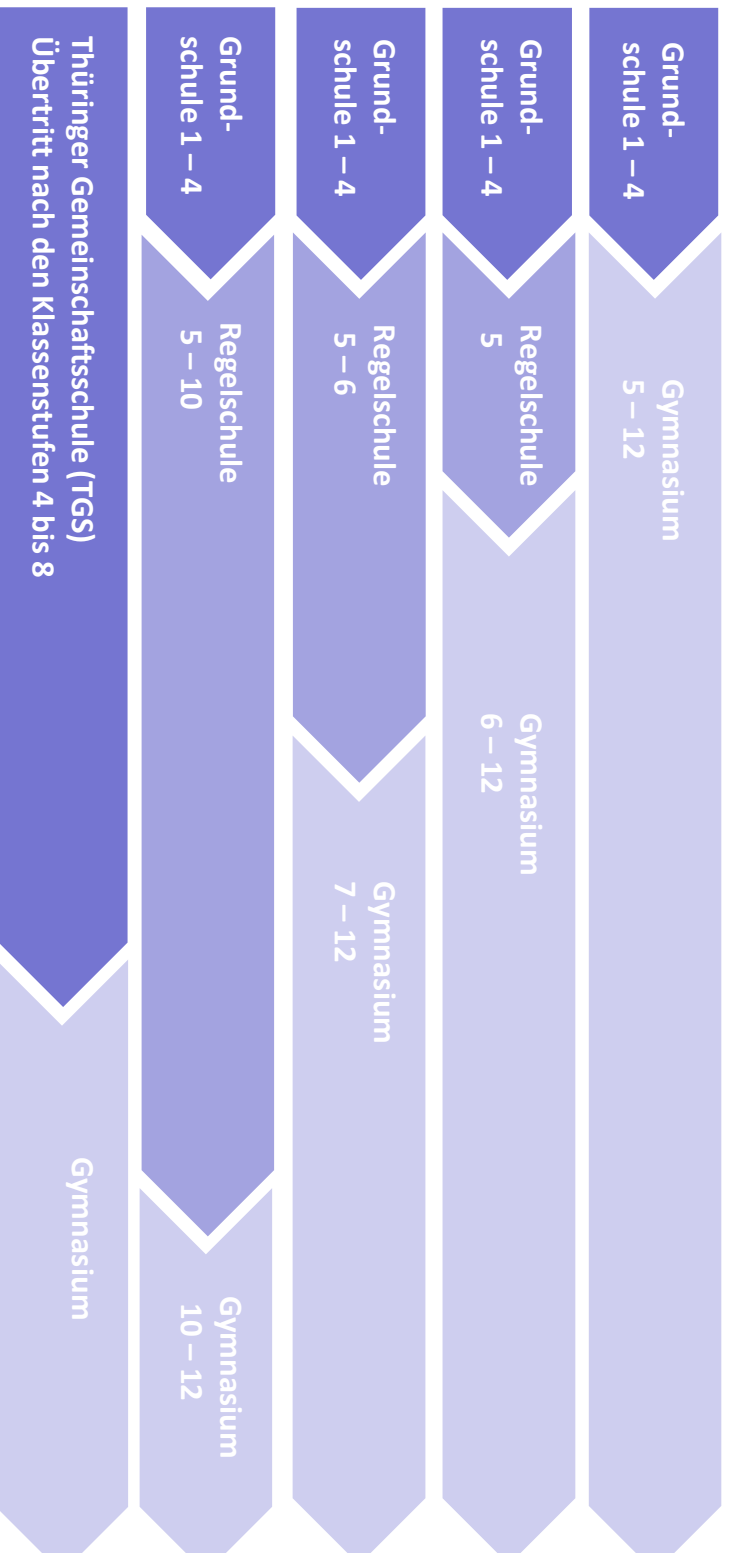
Ein Kind kann das Gymnasium besuchen, wenn es zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens mit der Note "gut" bewertet wurde.

Entsprechend die Noten nicht den Übertrittsvoraussetzungen, kann das Kind auf Antrag der Eltern eine **Empfehlung** für den Besuch des Gymnasiums von der Grundschule erhalten.

Wird die Empfehlung nicht gegeben, kann durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung der Zugang zum Gymnasium ermöglicht werden. Für Kinder der Regelschule ist ein Wechsel zum Gymnasium nach den Klassenstufen 5, 6 und 10 möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Wie weiter nach Klasse 4?

Möglichkeiten des Übergangs zum Gymnasium



Anmeldung am Gymnasium immer am Ende des 1. Schulhalbjahres.

Voraussetzungen: Notenvoraussetzung oder Empfehlung oder Aufnahmeprüfung

Schuldaten und Schulprofil

- 631 Schüler, 55 Lehrer, 6 Lehramtsanwärter
- Gebäude (Aula, Cafeteria, Drei-Felder-Halle, modern ausgestattete Fachunterrichtsräume)
- Schulbeginn:
07:45 Uhr, Schulschluss: nach 6 Stunden – 13:35 Uhr, nach 8 Stunden – 15:15 Uhr
- Die Klassenstufe 5 absolviert 30 Wochenstunden, d. h. 6 Stunden pro Tag (kein Nachmittagsunterricht, Unterrichtsende immer 13:35 Uhr)
- Arbeitsgemeinschaften (Chor, Sport-AGs, weitere Angebote nach Ressourcen ...)

Schuldaten und Schulprofil

- Die Schule legt Wert auf ein breites Angebot an Fächern und Kursen.
- Die zweite Fremdsprache (Französisch oder Latein) setzt in der Klassenstufe 6 ein.
- Lernen am anderen Ort (Durchführung einer Vielzahl von Projekten, Exkursionen und Studienfahrten)
- Die Förderung von Begabungen und Talenten gehört zu den Schwerpunkten unserer Arbeit. (Teilnahme an verschiedensten Wettbewerben auf Regional-, Landes- und Bundesebene)
- Die Schule nimmt ihre Erziehungsaufgabe sehr ernst. (enger Kontakt mit den Eltern, Präventionsangebote für Schüler im und außerhalb des Unterrichts)
- Hohe Anstrengungen im Bereich der Studien- und Berufswahlorientierung

Schulinterne Stundentafel der Doppeljahrgangsstufe 5/6

Fach	Klasse		
Kernbereich	5+6	5	6
flexible Stunden	2		1
Deutsch	9	6	4
1. Fremdsprache	8	4	4
2. Fremdsprache	5	0	5
Mathematik	8	4	4
Naturwissenschaftlicher Bereich			
Mensch-Natur-Technik	6	3	3

Fach	Klasse		
Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich	5+6	5	6
flexible Stunden	1		
Geografie	2	2	1
Geschichte	2	1	1
Religionslehre / Ethik	4	2	2
Musisch-künstlerischer Bereich			
flexible Stunden	1		1
Musik	4	3	1
Kunst	4	2	2
Sport	6	3	3

Wichtige Termine für das Schuljahr 2020/2021

- Information der Schüler und Eltern gemäß § 127 ThürSchulO bis zum 29.01.2021
- Antrag der Eltern auf Schullaufbahnempfehlung bis zum **22.02.2021**
- Übermittlung der Empfehlung an die Eltern bis zum **26.02.2021**
- Anmeldung zum Schuljahr 2021/2022 in der Zeit
vom 01.03.2021 bis 05.03.2021 im Sekretariat unserer Schule
täglich von 07:45 - 15:30 Uhr, Di. und Do. bis 18:00 Uhr
Samstag, 06.03.2021, nach Vereinbarung

Zur Beantwortung von Fragen zu diesem Thema steht Ihnen das Schulleitungsteam des **mcg** gern zur Verfügung.

Schulleiter: OSTD Ingo Seel

Stellvertretender Schulleiter STD Andreas Striebe

Oberstufenleiterin: OSTR Sibylle Bauer

Marie-Curie-Gymnasium Bad Berka, Staatliches Gymnasium Bad Berka

Bergstraße 9, 99438 Bad Berka

Tel.: 036458 41192

E-Mail: mail@mcg-badberka.de

Anhang_1

Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)

§ 125 Voraussetzung für den Übertritt

(1) Voraussetzung für den Übertritt von der Grundschule und der Regelschule in die Klassenstufen 5 bis 7 sowie von der Gemeinschaftsschule in die Klassenstufen 5 bis 9 des Gymnasiums ist eine bestandene Aufnahmeprüfung. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler

1. die in Absatz 2 **geforderten Leistungsvoraussetzungen** erfüllt
2. eine **Empfehlung der Klassenkonferenz** für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

oder

(2) **Leistungsvoraussetzung** für den Übertritt ist, dass der Schüler im Zeugnis zum Schulhalbjahr ... der **Klassenstufe 4 der Grundschule** oder der Gemeinschaftsschule in den **Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde ... jeweils mindestens die Note 'gut'** erreicht hat. ...



Anhang_2

§ 125 Voraussetzung für den Übertritt

...

- (4) Eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums **wird in der Regel erteilt**, wenn in höchstens einem der in Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 ... die Note 'befriedigend' und in den übrigen mindestens die Note 'gut' erreicht worden ist.

Wenn in einem der in Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 ... genannten Fächer mindestens die Note 'gut' und in den übrigen dieser Fächer die Note 'befriedigend' erreicht worden ist, wird die Empfehlung erteilt, soweit aufgrund des bisher gezeigten Lernverhaltens zu erwarten ist, dass der Schüler mit Erfolg das Gymnasium besuchen wird. Die Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums wird in der Regel nicht erteilt, wenn in den in den Absätzen 2 oder 3 jeweils genannten Fächern lediglich die Note 'befriedigend' oder eine schlechtere Note erreicht worden ist.

➔